

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

91 (8.9.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 91.

Karlsruhe 8. September.

## LI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe den 4. Sept.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Fortsetzung.)

v. Rotteck's Bericht fährt fort:

Die zweite Petition ist von den Wahlmännern und größtentheils zugleich Bürgermeistern des Amtsbezirks Zestetten (insbesondere von den Gemeinden Lottstetten, Griesen, Stetten, Geißlingen, Weisweil, Erzingen, Zestetten, Altenburg, Beröschingen, Bühl und Niedern). Sie führt die Rubrik: „Beschwerde der Unterzeichneten Namens der Gemeinden des Amtsbezirks Zestetten über die Bundesstagsbeschlüsse, und gehormte Bitte um Zurücknahme derselben.“ Die Petenten sagen darin: „Die Beschlüsse der Bundesversammlung vom Juni v. J. waren bekanntermaßen die Quelle der traurigen Erscheinungen in Deutschland, die Quelle der Unzufriedenheit und des Mißmuths des Volks, die Ursache der Gährungen und Volksunruhen, welche Schrecken verbreiteten. Zu welchen weiteren Schritten aber dieselben führen werden, ist nicht vorauszu sehen, so viel ist gewiß, daß, wenn die freie Aeußerung der Gedanken unterdrückt, und so dem Volk ein ihm eigenthümliches Recht entzogen wird, unselige Folgen unvermeidlich sind.“ Sie fahren fort: „Daß dieser Gegenstand die allgemeine Sprache ist, liegt hell am Tag; auch sind wir überzeugt, daß die Hochzuverehrenden Herren Landtagsdeputirten mit Eifer, mit Kraft, Nachdruck und Entschlossenheit die erwähnte Sache bei der hohen Kammer zur Kenntniß bringen und nicht säumen werden, den schweren Kampf für Freiheit und Menschenrecht rühmlich zu beginnen“.... „Es würde überflüssig seyn, beleuchten und beweisen zu wollen, daß durch die Bundesstagsbeschlüsse die Volksrechte verletzt

wurden, es liegt hell am Tage, ... wir glauben daher uns kurz fassen und den Wunsch um Zurücknahme der Bundesbeschlüsse mit unsern übrigen Collegen und sämtlichen Vaterlandsfreunden vereinigen zu müssen“ u. s. w. — Ein wohl begründeter Wunsch allerdings, auch achtungswerth und bedeutungsvoll, doch, nach den vorhandenen Constellationen, leider einstweilen mehr nicht als ein frommer Wunsch!

Eine dritte Petition ist von einer Anzahl Gemeinden in den Aemtern Stühlingen, Bonndorf, Waldshut und Zestetten ausgegangen, insbesondere von den Gemeinden Stühlingen, Obereggingen, Untereggingen, Löffingen, Wellendingen, Lenzkirch, Seppenhofen, Grafenhausen, Dsteringen, Horheim, Bettmaringen, Bonndorf, Eberfingen, Fügen, Epsenhofen, Schwerzen, Wutöschingen, Degernau, Rüßnach, Griesen, Hohenthengen, Bechterspohl, Stetten, Herdern, Krenkingen, Erzingen, Rechberg, Kadelburg u. a. Sie ist mit 786 Unterschriften bedeckt, worunter größtentheils auch jene der Bürgermeister, Gemeinderäthe und Ausschußmänner. Die Petenten sagen darin: „Kein Ergebnis des denkwürdigen Landtags von 1831 wurde von Stadt zu Stadt, von Thal zu Thal, mit größerem Jubel begrüßt, als die errungene freie Presse; denn auch in jedem Dörflein fanden sich Einige, in den meisten viele Männer, die ihren Werth kannten, und denen Wahrung ihrer Menschen- und Verfassungsrechte mehr galt, als einige, bloß ihrem thierischen Daseyn fröhnende, gnädigst bewilligte Erleichterungen. Aber auch dem größten Theile des Volks wurde sie durch den kurzen Gebrauch ein theures Gut, indem es bald bemerkte, wie manche Beamte, die Veröffentlichung ihres Benehmens scheuend, den Bürger mehr wie früher als Mensch behandelten, und sich scheuten, Handlungen zu begehen, die, ans Licht gezogen, ihnen ver-

diente Schande und Verachtung gebracht hätten; wir Alle erkannten in ihr das einzige untrügliche Heilmittel gegen jeden Krebschaden, der noch am Herzen des Volks frist. Mißbräuche und Willkürlichkeiten schwanden vor ihrem Strahl, und der Bürger hing mit neuer Liebe und mit neuem Vertrauen an Fürst und Verfassung.“ — Sie schließen mit der Bitte an die Volksvertreter: „Dieselben möchten in gewohnter Festigkeit ihre hohe Stellung und ganze gesetzliche Kraft dazu verwenden, daß das badische Volk das höchste und heiligste Menschen- und Verfassungsrecht, das Recht der freien Gedankenmittheilung, durch Aufhebung der Censur wieder erhalte.“ — Allerdings, meine Herren, bedurfte die Kammer keiner Anregung oder Aufforderung von Außen, um sie zur Reclamirung des so mühsam errungenen, und so schnell wieder verlorenen unschätzbaren Guts der Pressfreiheit zu bestimmen, aber es kann ihr nicht anders als erfreulich seyn, in Adressen dieser Art, eingehend aus verschiedenen von einander weit entfernten Bezirken, und durch Zahl und Beschaffenheit der Unterschriften die kräftigste Beglaubigung mit sich führend, den eindringlichen Beweis davon zu erkennen, daß ihr eigenes Streben mit jenem des Volks übereinstimmt, daß die vorherrschende Gesinnung des letztern die nach dem unverkümmerten Genuß der verfassungsmäßigen Rechte gerichtete, und die den Werth der geistigen Güter nicht geringer, als jenen der materiellen schätzende ist, und daß auch die politische Einsicht weit genug verbreitet und tief genug gewurzelt ist, um den innigen Zusammenhang beiderlei Güter, insbesondere aber die in der Pressfreiheit liegende, durch nichts Anderes zu ersetzende Garantie für alle anderen Rechte und Güter mit allgemeiner Ueberzeugung aufzufassen. Die drei vorliegenden Adressen mögen wohl als Ausdruck einer solchen über alle Landestheile verbreiteten Gesinnung gelten; denn sicherlich würden, so wie im Jahr 1834, bei ähnlichen Anlässen, aus allen Gegenden dergleichen eingekommen seyn, wenn nicht die Regierung gleich beim Erscheinen der ersten, mit einem freilich traurigen und verfassungswidrigen Eifer, die Verbreitung oder Unterzeichnung ähnlicher, durch Zwangsmaßregeln gehemmt und unterdrückt hätte. Von der zu solchem Zwecke erlassenen, an alle Kreisregierungen und Aemter gesendeten, Ministerialverordnung, wornach der Ausdruck der Volksgesinnung in Collectivpetitionen an die Kammer förmlich untersagt, mit Strafe bedroht, durch den Arm der Polizeigewalt unmöglich gemacht wird, hat die hohe Kammer erst jüngst die niederschlagende Notiz erhalten, und sie

wird sicherlich nicht unterlassen, gegen die daraus hervorgehende äußerste Gefährdung des constitutionellen Petitionsrechtes die ihr verfassungsmäßig zustehenden Vertheidigungsmittel anzuwenden. Die Petitioncommissiou will ihrerseits hier bloß die Bemerkung machen, daß das Ministerium, indem es bis in alle Winkel des Landes seine Abmahnungen, Verbote und Gewaltsdiener gegen die Adressen sandte, dadurch neben der Bezeugung einer unnatürlichen Scheu vor den Aeußerungen einer verfassungstreuen Volksgesinnung und neben der unglücklichen Verschleierung solcher Gesinnung vor den Augen des Fürsten, welchem nichts wichtiger seyn konnte, als dieselbe mit Klarheit zu erkennen — auch noch den schlagendsten Beweis davon, oder das sprechendste Eingeständniß ablegte, daß ihm selbst die das ganze Land durchwehende, die Wiederherstellung der Pressfreiheit, die Unverletztheit der Verfassung fordernde und gegen die Bundesbeschlüsse protestirende Volksstimme bekannt ist, und daß es selbst von der Ueberzeugung durchdrungen ist, nur durch die Anwendung von durchgreifenden und überall aufzubietenden Gewaltmaßregeln verhindern zu können, daß nicht aus allen Theilen des Landes Adressen im Sinn der obengedachten bei der Kammer einkämen. Wir können demnach solche Adressen als wirklich eingekommen betrachten, denn die Volksgesinnung, nicht das mit Unterschriften bedeckte Papier, ist die Hauptsache, und des letztern kann man entbehren, wenn man der ersten gewiß ist. — Ihre Commission, meine Herren, trägt nach dieser Bemerkung darauf an, die vorliegenden Adressen unter Anerkennung des edlen patriotischen Sinnes, welchem sie entfloßen, zu den Acten zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir jedoch noch einer andern, in ganz verschiedenem Sinne redenden, Adresse erwähnen, welche fast gleichzeitig mit den drei oben aufgeführten einkam, und durch ihre augenblickliche Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung die öffentliche Aufmerksamkeit des Inlandes und zum Theil selbst des Auslandes auf sich zog. Es ist dieses die sogenannte „Dankadresse der Waldgemeinden des Amtes Wolfach an die hohe zweite Kammer der badischen Volksvertretung,“ zu deren Würdigung die Bergegenwärtigung ihres vollen Inhalts Noth thut, und deren vollständigen Abdruck selbst in unseren Protocollen Ihre Commission hiermit in Vorschlag bringt, damit jeder Leser auch ein auf selbsteigene Kenntniß gebautes Urtheil darüber zu fällen im Stande sey. Sie lautet also: „Dankadresse der Wald-

gemeinden des Amts Wolfach an die hohe zweite Kammer der badischen Volksvertretung.“  
 „Mit tiefer Wehmuth müssen wir wahrnehmen, daß auch wir gegen die Erwartungen der hohen Kammer zu jenen Landesgemeinden gehören, welche, wenn es wahr ist, durch die Maaßregel mit Betrübniß erfüllt sind, welche die Regierung wegen der Pressfreiheit ergriffen hat, dadurch unser Wohl untergraben und dem ganzen Lande geschadet haben soll. Wir kennen die Pressfreiheit und das Gute noch nicht, das man durch sie versprochen hat, wir können also auch von keinem Schaden sprechen, und darüber betrübt seyn, den uns die Regierung durch ihre Beschlüsse zugefügt haben soll. Im Gegentheil hat bei uns der Unfug Besorgnisse oft erregt, der mit derselben von unzufriedenen Menschen und jungen Leuten getrieben wurde. Noch leben wir, gleich unsern Urvätern, glücklich in unsern Thälern, freuen uns des Friedens und zahlen bei dem vollen Vertrauen auf die Gerechtigkeit unseres allgeliebten Landesvaters im Frieden lieber, was man uns fordert, als wir uns im Kriege nehmen lassen, was wir haben. Wir hassen die Julifeste von Paris, wir wollen keine belgischen Freiheiten, und es schauert uns vor den Frankfurter Apriltagen. Darum Dank Euch! Edle Vertreter des Volks, daß Ihr auf die Ruhe des Landes bedacht seyd, daß Ihr euch im Frieden mit der Regierung vereinigt, und mit derselben in Eintracht über das Wohl unseres Landes berathet. Dank Euch! Und wir danken von Herzen für die ausgesprochene und so wohlthuende Minderung des Salzpreises — wir danken für das beharrliche Bestreben, die Zehntlast minder fühlbar zu machen — und wir danken auch für die Sorge, die Euch dabei zu Gunsten der Kirchen am Herzen liegt, indem Ihr dieselben bei Aufhebung des Zehnten durch deren Vorstände vertreten wissen wollt. Wir wiederholen es noch einmal, wir kennen keine Betrübniß, in die uns die Regierung versetzt hat, wir leben zufrieden und sehen, im festen Vertrauen auf unsern Fürsten — auf seine Regierung und auf die friedliche Einwirkung der Volksvertreter, einer schönen Zukunft entgegen.“

Kaltbrunn, den 8. Juli 1833.

Gemeinderath:	Gemeindevorschuss:
Bürgermeister Harter.	Jacob Hauer.
Philipp Gruber.	Martin Sprengler.
Lorenz Schmid.	Bartholomä Hauer.
Gemeindevorschuss Armbruster.	

Bergzell, den 8. Juli 1833.

Gemeinderath:	Gemeindevorschuss:
Bürgermeister Haberer.	Sebastian Jehle.
Franz Harter.	Johannes Haberer.
Thomas Jehle.	Roman Heizmann.
Martin Gebert.	Matthias Brohammer.

Schenkenzell, den 8. Juli 1833.

Gemeinderath:	Gemeindevorschuss:
Bürgermeister Bollmer.	Johann Haaser.
Augustin Hilberer.	Johann Georg Armbruster.
Roman Lehmann.	Johann Schuberer.
Simon Armbruster.	Johann Georg Herrmann.
	Johann Bühler.

Was hier geschrieben steht, ist aus dem Herzen meiner Pfarrkinder gesprochen, das verbürge ich bei Gewissen und Eid als Priester und Seelsorger.

Schenkenzell, den 8. Juli 1833.

Pfarrer Lenz.

Wittichen, den 8. Juli 1833.

Scholter, Pfarrer.

Schapbach, den 10. Juli 1833.

Gemeinderath:	Bürgerausschuss:
Bürgermeister Armbruster.	Weideler.
Waisenrichter Dieterle.	Franz Hörmann.
Dionis Faller.	Eduard Hörmann.
Johannes Dieterle.	Anton Dreher.
Innozens Dreher.	Franz Sales Bühler.

Oberwolfach am 14. Juli 1833.

Gemeinderath:	Bürgerausschuss:
Bürgermeister Herrmann.	Joseph Raab.
Gemeindevorschuss Meyer.	Nicolaus Hacker.
Johannes Herrmann.	Joseph Mayer.
Joseph Matt.	
Wendelin Bonath.	

Lehrer Thüringer.

Rippoltsau, den 15. Juli 1833.

Gemeinderath:	Bürgerausschuss:
Bürgermeister Schmid.	Simon Brüstle.
Gemeindevorschuss Groß.	Peter Sum.
Caspar Herrmann.	Mathäus Dieterle.
Waisenrichter Armbruster.	

Meine Herren! Im constitutionellen Leben ist gar leicht auch das Unscheinbarste bedeutsam, und das Kleinste von Wichtigkeit. Die vorliegende Adresse möchte unter diese

Rubrik gehören. Viele von Ihnen erinnern sich ohne Zweifel noch daran, daß bereits am Anfang des gegenwärtigen Landtags hier und dort das Gemurmel oder die Rede vernommen ward, diesmal würden auch Adressen oder Petitionen eines andern Sinnes, als jene von 1831 waren, bei der Kammer eingehen. Es ließ sich hieraus entnehmen, daß — wogegen durchaus nichts zu erinnern ist, so lange nur redliche Ueberzeugungen und redliche Mittel und Wege in Sprache stehen — die den Fortschritten der Volksfreiheiten widerstrebende Partei ihre Kräfte versuchen, und den Eindruck der bisher mit imponirendem Einklang erschollenen Volksstimme durch Beimischung von Stimmen einer andern Art zu schwächen sich bemühen werde. Nichts könnte allerdings der guten Sache förderlicher seyn, als wenn im ganzen Land und durch alle Volksklassen die freien Stimmen gezählt werden könnten, wenn also Alle, die den öffentlichen Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit und einiges Interesse zuwenden, Ihre Herzensgesinnung darüber so laut und kräftig, als sie es vermögen, aussprechen. Als dann nämlich würde zur ganz handgreiflichen Erscheinung werden, was zwar jetzt schon die Verständigen deutlich erkennen, und die Wahrheitliebenden theils freudig behaupten theils nothgedrungen eingestehen, daß nämlich unter den Denkenden im Volk die unendliche Ueberzahl nach Licht und Recht, und also nach verfassungsmäßiger Freiheit entschieden strebe, und daß es der Denkenden unter allen Classen so viele gebe, daß die jedenfalls von ihnen in einem etwaigen Entscheidungsmoment ausgehende Richtung die der Gesammtheit seyn könne. Dürfen wir die vorliegende Adresse als eine Probe dessen, was die Gegenpartei auszurichten im Stande sey, als einen vorläufigen Maassstab der ihr zu Gebot stehenden intellectuellen und moralischen Kräfte ansehen, so können wir sie nicht anders als mit besonderer Heiterkeit betrachten. Unter dem Titel einer „Dankadresse“ an die zweite Kammer verwarren sich hier Bürgermeister, Gemeinderäthe und Ausschussmänner von sechs Thalgemeinden, und mit ihnen zwei Pfarrer, gegen die von jener Kammer in ihrer Dankadresse auf die Thronrede Sr. Königlichen Hoheit ausgesprochene Versicherung, daß das badische Volk mit tiefer Betrübniß die von der Regierung wegen der Pressfreiheit ergriffenen Maassregeln erfahren habe. Sie widersprechen geradezu, eine solche Betrübniß empfunden zu haben, ja sie eifern vielmehr gegen den Unfug, welchen die Pressfreiheit (welche sie übrigens gar

nicht zu kennen behaupten) hervorgerufen habe, und setzen die Freunde der Pressfreiheit, oder die, welche Betrübniß über deren Zurücknahme äußern, (also die Gesammtheit der Volksvertreter in dieser hohen Kammer) in eine Classe mit denjenigen, welche den Frieden zu stören und Krieg herbeizuführen wünschen, ja welche an Revolutionen ihre Freude haben, und vor den Frankfurter Apriltagen nicht erschauern!! Sodann fahren sie fort: „Darum Dank Euch, edle Volksvertreter u. s. w.“!! Sie sehen wohl, meine Herren, daß die guten Leute, welche die Adresse unterschrieben, nicht wußten, was sie eigentlich enthalte, daß sie durch die Ueberschrift „Dankadresse“ und durch das am Ende über die „Verminderung des Salzpreises“ und über die „Zehntlasten“ Gesagte sich täuschen ließen, und dergestalt in der redlichen Meinung, ihren Vertretern einen Tribut des Dankes und des Vertrauens zu entrichten, denselben ein Pasquill überreichten. In so fern mögen wir es wohl mit Lächeln aufnehmen. Etwas ernster erscheint die Sache in Bezug auf den — übrigens gleichfalls unklaren, ja selbst der Sprache so wenig als der Logik mächtigen — Schriftverfasser oder Urheber, oder auf die mehreren Urheber, welche demnach wissen mußten, was die Adresse besage oder besagen wolle. Und es muß dabei allernächst der Eifer des Pfarrers Lenz auffallen, der da, „bei Gewissen und Eid, als Priester und Seelsorger zu verbürgen“ sich vermisst, daß „das in der Adresse Geschiedene aus dem Herzen seiner Pfarrkinder gesprochen sey.“ Welch' ein Priester und Seelsorger, der da feierlich beschwört, was zu wissen ihm ganz unmöglich, ja was, der obigen Ausführung nach, selbst ganz undenkbar ist! — Auch der Pfarrer Scholter, der da durch seine alleinige Unterschrift eine ganze Gemeinde (Wittichen) zu repräsentiren vermeint (die Adresse ist nach ihrem Rubrum eingereicht von den Thalgemeinden des Amtes Wolfach) hat sich dadurch als einen Haupttheilnehmer dargestellt, woraus, im Zusammenhang mit obiger beispielloser Verbürgung, ein nach unserer Meinung wenig zweifelhaftes Licht auf den eigentlichen Ursprung und Character der ganzen Adressgeschichte fällt, aber zugleich auch für das Urtheil und das Gefühl, womit wir sie aufzunehmen haben, die Bestimmung hervor geht.

Ihre Commission, meine Herren! nicht ohne Bedauern, einige kostbare Minuten mit dieser Darstellung hingebracht und Sie hinbringen gemacht zu haben, schlägt Ihnen über

die Adresse der Thalgemeinden von Wolfach die Tagesordnung vor.

Nach Eröffnung der Discussion über die Commissionsanträge im Ganzen nimmt Regener das Wort, um sich über den Bericht in Bezug auf die letzte Adresse zu erklären. Meiner Ansicht nach, sagt der ehrenwerthe Abgeordnete, besteht die wahre Liberalität darin, daß man auch die Meinung Anderer achtet, und, wenn meine Ansicht auch verschieden ist von derjenigen, die in der Adresse der Wolfacher Thalgemeinden ausgesprochen ist, so werde ich dessen ungeachtet die Meinung dieser Leute achten. Ich habe in dem Ausdruck dieser Ansichten durchaus nichts Uebernatürliches gefunden, so wie ich auch nicht finde, daß Diejenigen, die die Adresse unterzeichneten, dasjenige nicht verstanden haben dürften, was sie enthält. Ich glaube vielmehr, daß sie eben so gut, und vielleicht noch besser den Inhalt verstanden haben, als diejenigen, welche die Adresse im entgegengesetzten Sinne eingeschickt und unterzeichnet haben. Wenn ich auch den Inhalt der Wolfacher Adresse vielleicht nicht in allen Punkten theile, so bin ich doch in Diesem vollkommen damit einverstanden, und, wie ich nochmals sage, ich achte die Männer, die ihre Meinung frei und muthig auszusprechen wissen.

v. Rotteck: Ich überlasse jedem Mitgliede, diese Adresse so oder so zu beurtheilen, doch bin ich überzeugt, daß Diejenigen, welche sie in Schutz nehmen, wirklich den Sinn und die Bedeutung derselben, da sie auch wirklich einen inneren Widerspruch mit sich führt, nicht wohl verstanden haben können. Denn unter der Form einer Dankagung spricht sie die allerempfindlichste Beleidigung gegen die Kammer aus; sie sagt nämlich, daß die Kammer eine revolutionäre Gesinnung habe, und vor den Frankfurter Apriltagen nicht erschauere, weil dieß aus der Betrübniß über die Entziehung der Pressfreiheit hervorgehe. Wenn nun der Redner dieses wirklich mit seiner Ansicht vereinigen kann, und die Thalgemeinden für solche hält, die wohl wußten, was sie unterzeichnet haben, so habe ich nichts dagegen: allein die Petitionscommission, in deren Namen ich sprach, darf mit Demjenigen, der diesen Bericht erstattete, getrost an das Urtheil der öffentlichen Meinung appelliren. Diese Adresse wird wie alle andern von der öffentlichen Meinung ihr gebührendes Urtheil erhalten; denn es haben ja auch die Adressen der Wasserburger und der Gaudinger ihr Urtheil erhalten.

Winter v. H.: Ich unterstütze den Commissionsantrag,

und bemerke nur noch, daß die Aeußerungen des Abg. Regener für mich nichts Neues enthalten. Denn ich war im voraus von solchen Gesinnungen versichert! —

Regener: Es freut mich, daß der Abg. Winter diese Gesinnungen von mir voraussetzte, und zum voraus solche Ueberzeugung von mir hatte, — nur thut es mir leid, daß ich die entgegengesetzte von ihm habe! —

Winter v. H.: Mir thut es gar nicht leid!

Staatsrath Winter:

Zweifle an des Himmels Klarheit,

Zweifle an der Sonne Licht! —

Zweifle nur an meiner Meinung nicht! —

Das ist die Sprache aller Parteien, wie Sie auch heute wieder gehört haben! — Wenn eine Gemeinde hier ihre Ansichten für die eine Seite, und die andere für die andere Seite ausspricht, und wenn ich keinen Grund habe, in die Redlichkeit ihrer Gesinnungen ein Mißtrauen zu setzen, so bin ich wenigstens der Meinung, daß beide Ansichten über Gegenstände, worüber die Acten zwar in der Theorie, aber in der Praxis noch lange nicht abgeschlossen sind, auf dieselbe Weise behandelt werden sollen. Es verdienen aber solche Petitionen oder Adressen keine Beachtung, und wenn ich je eine Wahrheit ausgesprochen habe, so war es diese, daß das Adressenwesen alles nichts taugt! — Es ist lediglich nur Parteisache, und mir um so unangenehmer, wenn so verschiedene Ansichten in die Kammer gebracht werden, weil dann über die eine oder die andere ein nachtheiliges Urtheil gefällt wird, das immer zu nichts führt als zu gegenseitiger Erbitterung. Darum habe ich mich neuerlich so entschieden gegen die Adressen erklärt, und meinem Verufe und meiner Pflicht gemäß gehalten, sie zu verhindern, wo ich sie verhindern kann! —

Kettig v. R.: Wenn ich recht verstanden habe, so ist bei einer Petition ausgesprochen, man solle sie in dem Protocoll der Kammer niederlegen, welcher Antrag natürlich ist, weil sie nicht mehr an die betreffende Commission gewiesen werden kann, da deren Arbeit vollendet ist. Bei den andern heißt es, es soll eine wörtliche Abschrift den Protocollen einverleibt werden, was dasselbe heißen wird, als wenn man sie in's Protocoll niederlegt, und doch will man darüber zur Tagesordnung übergehen. Das ist ein Zusatz, der nicht mit dem ersten Vorschlag harmonirt, und wenn wir nun consequent seyn wollen, so ist es am besten, wir legen sie sämmt-

lich in das Protocoll, wo dann Jeder sein Urtheil darüber fällen, oder darnach motiviren mag, wie er will! —

v. Kottrek: Dieser Antrag hat einen guten Grund. Nicht alle Petitionen, sondern nur die wenigsten werden in den Protocollen abgedruckt; wohl aber werden die meisten Berichte gedruckt, und die Adressen selbst bleiben bei den Acten. Die Voraussetzung des Abg. Kettig ist also unrichtig. Es ist nicht verlangt worden, daß man die ersteren Adressen, ob man sie gleich einer größeren Achtung werth hält, drucken, sondern daß man sie bloß zu den Acten nehmen solle. Was aber die letzte Adresse betrifft, so hat die Commission darum vorgeschlagen, sie gedruckt dem Protocoll beizufügen, weil sie über den Inhalt dieser Adresse ein ungünstiges Urtheil gefällt hat, das, wenn die Adresse selbst nicht dem Publicum vorliegt, vielleicht als unbillig oder ungerecht erscheinen könnte. Damit also das Publicum sehen könne, wie die Waldgemeinden oder die Verfasser desselben gesprochen haben, so ist von der Commission dieser Antrag gestellt worden.

Welker: Ich bin ein Freund der freien Meinungsäußerung, und höre gern auch entgegengesetzte Ansichten, und wünsche nie und nimmermehr, daß diese auf irgend eine Weise durch moralischen oder andern Zwang unterdrückt werden. Allein ich werde mir natürlich auch diejenige Freiheit der Meinung vorbehalten, über andere Meinungen mich auszusprechen, und die Petitionscommission hat, indem sie dieses bei dieser Adresse that, lediglich nur die einstimmige Ueberzeugung der Kammer wiederholt. Wenigstens haben diejenigen Mitglieder, die jetzt anders sprechen oder denken, seit jener Zeit ihre Meinung verändert, oder sie haben damals nicht recht gestimmt. Einstimmig wurde unsere Dankadresse angenommen, einstimmig wurde die Betrübniß ausgesprochen, und gegen diesen Ausspruch tritt die Adresse auf. Den logischen Widerspruch der Adresse hat die Petitionscommission enthüllt. Es ist übrigens, wie ich neuerlich gehört habe, in den Gemeinden eine große Zahl achtbarer Bürger zusammengetreten, um eine entgegengesetzte Erklärung abzulegen, und ob letztere auch durch den Einfluß verhindert worden ist, den die neuen Verfügungen haben, ist mir nicht bekannt, und ich will jetzt nur noch das beifügen, daß ich nicht in die Meinung der Kammer über das Verfassungswidrige dieser Behinderung eingehen will. Denn darüber hat sie sich schon früher erklärt, und ich will nur dem Herrn Regierungscommissär für die gütige Rücksicht

danken, darum die Adressen verhindern zu wollen, damit nicht Zwiespalt in der Kammer entstehe! — Wenn er sich so sehr bemüht, die Einigkeit der Kammer zu erhalten, so hat ihm schon manche Stimme Unrecht gethan, wenn sie geglaubt hat, daß der gewöhnliche Grundsatz der Regierungen: „Divide et impera!“ — zum Theil auch sein Grundsatz gewesen sey. Unsere Einigkeit wird bestehen, wenn auch Adressen einkommen, und diese Aussprüche des Volks in diesem oder einem andern Sinne, sind eines der wichtigsten Rechte desselben, und einer der wichtigsten Hebel der verfassungsmäßigen Freiheit. Denn die Ansichten des Volks werden dadurch den Abgeordneten und der Regierung bekannt. Möge also die Kammer von diesem Standpunkt aus ihrer früheren Ueberzeugung treu bleiben! —

Föhrenbach: Mir scheint der Gegenstand der Discussion einiger Berichtigung zu bedürfen. Ich glaube nämlich, daß diese Adresse der Waldgemeinden in einem wesentlichen Punkte schief aufgefaßt worden ist. Diese Waldgemeinden sprechen nicht gegen die Pressfreiheit an und für sich, sie erklären die Pressfreiheit nicht an und für sich für ein Uebel, sondern sprechen nur gegen den Pressmißbrauch, und berufen sich auf dasjenige, was in der letzten Vergangenheit durch die Presse bewirkt worden ist. Sie geben ihren Widerwillen und ihren Abscheu dagegen zu erkennen, und danken der Kammer, sofern solchen Mißbräuchen Einhalt gethan worden sey, wodurch sie mit dem Beschluß der Versammlung durchaus in keinen Widerspruch gekommen sind. Wenn wir unser Bedauern über die Aufhebung des Pressgesetzes ausgesprochen haben, so giengen wir von einem andern Standpunkt, nämlich von dem Standpunkt unserer verfassungsmäßigen Rechte aus, und glaubten, daß da nicht alles eingetreten sey, was verfassungsmäßig hätte eintreten sollen; davon sprechen aber die Gemeinden nicht, und in sofern ist ihre Eingabe, meiner Ansicht nach, unrichtig behandelt worden. Ich gestehe übrigens auch, daß ich auf das Adressenwesen durchaus nichts halte, und kann nur staunen, daß Diejenigen, die die andern Adressen einsendeten, sich auf einmal auf diese Höhe geschwungen haben sollen (Gelächter), die aus diesen Adressen hervorleuchtet, während ich diese Gegend, als ehemaliger Beamter daselbst, sehr gut kenne! —

Schaaff: Ich bin mit dem Vortrag des Abg. Föhrenbach einverstanden, und erlaube mir nur noch einige Worte auf die Rede des Abg. Welker. Er sagt, die Kammer habe in der Dankadresse ihre Betrübniß darüber ausge-

sprochen, daß die Pressfreiheit dem Lande wieder entzogen worden sey. Die ganze Kammer habe einstimmig diese Adresse angenommen, und es sey mithin eine Beleidigung gegen die Kammer, daß diese Waldgemeinden nun erklären, sie hätten keine Betrübniß empfunden. Ich bekenne laut, daß ich zu jenem Beschluß, durch welchen die Dankadresse votirt worden ist, mitwirkte, und daß ich die Betrübniß darüber, daß uns die Pressfreiheit entzogen wurde, heute noch hege. Wenn aber diese Thalgemeinden nicht betrübt sind — nun in Gottes Namen; wir werden doch nicht die ganze Welt betrübt machen wollen, wenn sie nun einmal nicht betrübt seyn will! — (Allgemeines Gelächter.) Es ist übrigens auf diese Adresse nichts anderes zu beschließen, als die Tagesordnung, und, wenn ich nun auch diesem Antrag beitrete, so thue ich es mit der Verwahrung, daß ich dadurch keineswegs eine Mißbilligung gegen den Inhalt dieser Adresse ausgesprochen haben will.

**Merk:** Wenn man die Freiheit der Meinungen ehren, und auch die Stimmen Derjenigen hören will, die gegen die Pressfreiheit sind, so weiß ich nicht, wie man einen Unterschied in der Behandlung Derjenigen, die für die Pressfreiheit sind, und Derjenigen, die gegen dieselbe sich aussprechen, eintreten lassen kann. Es könnte dieß etwa nur wegen der Form geschehen, in welcher diese Adressen abgefaßt sind. Nun ist allerdings richtig, daß diese sogenannte Dankadresse mit uns Spaß zu machen scheint, und, entweder müssen die Leute nicht verstanden haben, was sie wollen, oder sie haben eine wirkliche Ironie gegen uns ausgesprochen. Ich gestehe aber, daß mich diese Ironie gar nicht afficirt, und ich mir nicht einmal den Schein geben möchte, eine Mißbilligung darüber auszusprechen. Man sollte daher beide Adressen mit einander laufen lassen. Denn ich finde wirklich einen Widerspruch darin, einerseits eine ganze Adresse in das Protocoll aufzunehmen, und andererseits zur Tagesordnung über zu gehen. Die Kammer kann überzeugt seyn, daß ich den Inhalt der Adresse nicht billige, indem ich kein Feind der Pressfreiheit bin, und mich schon klar genug darüber ausgesprochen habe. Allein ich trage gleichwohl darauf an, daß diese Adressen, hinsichtlich der Behandlung, gleiches Schicksal haben.

v. **Scheppe** unterstützt den Antrag.

v. **Kottel:** Ich bewundere wirklich die überschwengliche Toleranz des Abg. Merk, wenn er eine Eingabe wie die andere mit gleichem Wohlwollen behandeln will. Wenn eine Gemeinde durch eigenen Antrieb oder durch Verführung eine

Adresse um Wiederherstellung der Leibeigenschaft einschickte, oder wenn Adressen einländen, wie sie im Jahr 1825 auf Abschaffung der Verfassung zu Stande gebracht wurden, so frage ich den Abg. Merk, ob er diese mit gleichem Vergnügen empfangen würde, wie diejenigen Adressen, die eine innige Liebe, eine Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Rechte und Freiheiten des Volks und edle patriotische Gefühle verrathen? Und das ist unmöglich, einen solchen Indifferentismus habe wenigstens ich nicht. Und sollte eine Adresse, die eine Mißbilligung der von der Kammer laut und einstimmig ausgesprochenen Gesinnungen enthält, von uns eben so geehrt und geachtet, die Verfasser derselben mit denselben Augen angesehen werden, wie diejenigen, die im Interesse der Verfassung und der Freiheit, dieser kostbaren Güter sprechen? Das ist unmöglich. Aber auch abgesehen davon, wir brauchen gar nicht auf den Inhalt einzugehen. Die Einen denken so, die Andern anders, und Niemand wird ihnen deshalb einen Vorwurf machen, wiewohl wir unsere Achtung und unsere Liebe Diesem und Jenem, je nach dem Inhalt seiner Gedanken, zuwenden. Aber wir brauchen in Beziehung auf den Antrag der Petitionscommission nicht einmal auf den Inhalt, sondern bloß auf die Form einzugehen. Die Form ist eine vollkommene Beleidigung der Kammer und ein wahres Pasquill. Jede Gemeinde kann sich gegen dasjenige erklären, was die Kammer beschlossen hat. Das, was wir aussprechen, ist deshalb noch kein Gesetz; wir könnten uns geirrt haben, und jede solche Irrthumsberichtigung soll uns willkommen seyn. Wenn wir je einen Beschluß zu Gunsten des Presszwangs faßten, so würde es allerdings gut seyn und auch sicherlich geschehen, daß Mißbilligungen statt finden; allein wenn man die vorliegende Adresse liest, ihren grammatischen und logischen Sinn zusammen nimmt, und ihn nicht absichtlich oder rabulistisch verdrehen will, so heißt sie so viel: „Die Pressfreiheit, über deren Zurücknahme ihr eure Betrübniß ausgesprochen habt, ist uns nicht kostbar, und wir wollen sie darum nicht, weil sie unsern loyalen Gesinnungen nicht entspricht, weil wir eine belgische Revolution nicht wollen, weil wir die Frankfurter Tage mit Abscheu betrachten,“ gleich als ob die Richtung der Kammer dahin gienge, den Frankfurter Tagen und der belgischen Revolution eine Huldigung darzubringen. Darin liegt die Beleidigung, und wenn man die Ueberschrift „Dankadresse“ und die dankenden Schlußworte mit den in der Mitte stehenden Vorwürfen und Beleidigungen zusammen hält, so liegt ein Unsinn und logischer Widerspruch darin,



der ganz gewiß die schonende Beleuchtung, die in dem Commissionsbericht ausgesprochen ist, vollkommen verdient.

**Fecht:** Mehrere Mitglieder der Kammer äußerten gegen mich, daß sie diese Adresse gar nicht übergeben hätten. Ungeachtet nun von der Regierungsbank oft genug behauptet wurde, daß Adressenwesen tauge nichts, und die nicht trostvolle Versicherung gegeben worden ist, daß man dieses heilige Recht des Volks sogar verhindern werde, so achtete ich dieses Recht doch so hoch, daß ich keinen Anstand nahm, auch selbst diese Adresse der Kammer zu übergeben, ob sie gleich allerdings Beleidigungen gegen dieselbe enthält. Ich sah aber das Ganze mehr für ein ungeschicktes Werk, und die Beleidigungen für zufällig und nicht für absichtlich an. Darum sprach ich auch gleich Anfangs über die Adresse mit milden Ausdrücken, und deutete auf eine schonende Weise auf die Verirrungen hin, die in derselben enthalten waren. Denn hier schließe ich mich an den Herrn Regierungscommissär an, und bin lebhaft überzeugt, daß diese Adresse „eingemipft“ worden ist. Wenn gesagt wurde, daß sich diese Leute eine Ironie, oder einen Spasß gegen die Kammer erlaubten, so glaube ich dieses nicht. Die Schwachheit bei manchen Menschen ist oft so groß, daß man im Zweifel ist, ob sie sich im Ernst so einfältig aussprechen, oder ob sie in das Gebiet der Ironie übergehen. Das, was mir aber am bedenklichsten bei dieser Adresse vorkam, ist, daß den Geistlichen wiederholt und streng, wenigstens von der evangelischen Kirchenbehörde, eingeschärft worden ist, es sollen sich dieselben nicht in politische Angelegenheiten mischen, noch ihren Namen dazu hergeben, und daß ferner Einer derselben im Namen der ganzen Gemeinde, ohne daß eine Unterschrift dabei steht, die Versicherung gab, daß dieß die Gesinnung der Leute sey. Vielleicht ist mein Colleague (Herr) im Stand, darüber Auskunft zu geben, ob bei der katholischen Kirche den Geistlichen nicht auch eingeschärft wurde, daß sie sich in nichts mischen sollen, am wenigsten aber ihren Amtseid zum Unterpfand für Gesinnungen setzen sollen, die sie nicht einmal übersehen können. Bestätigt er dieses, was ich sage, daß dieß gegen alle Ordnung sey, so hätten wir um so mehr Recht, diese Verirrung, die weniger bei dem Volk war, als bei den Geistlichen, mit gebührendem Ernst zu ahnden.

**Merf:** Ich habe nicht gesagt, daß ich diese Adresse mit

gleicher Liebe aufnehme, wie andere; daß ich sie aber mit Toleranz aufgenommen habe, das ist ein Verdienst, und ich wünschte, daß die Toleranz sich in dieser Hinsicht etwas allgemeiner zeigte! — Wäre die Adresse einzeln zum Bericht gekommen, so würde ich allerdings für die Tagesordnung gestimmt haben. Allein sie ist in Verbindung mit andern Adressen vorgebracht worden, und da sehe ich nicht ein, warum bloß wegen der etwas kritischen Form der Einen zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Das finde ich nicht consequent, besonders wenn aus eben dieser Form nicht ganz klar ist, ob die Leute gewußt haben, daß sie beleidigten, was mir allerdings zweifelhaft scheint, obgleich ein Geistlicher, der erst sechs Wochen auf einer Pfarrei ist, die Herzen und Nieren seiner Pfarrangehörigen kennen will! (Gelächter).

**Sander:** Der Streitpunkt liegt darin, ob über die Petition aus dem Schabacher Thal zur Tagesordnung übergegangen, und über die andern Petitionen ein Ausdruck der Achtung und der Billigung ins Protocoll niedergelegt werden soll? — Es wird auffallend gefunden, daß man diese zweierlei Petitionen von zweierlei Seiten behandeln will. Allein ich finde es auffallend, wenn man es nicht thun würde. Denn die letztere Eingabe ist gar keine Petition, und wünscht nichts, sondern ist bloß eine Dankadresse an die Kammer. Die ersteren sind aber wirklich Petitionen, und über diese müssen wir einen Beschluß fassen, entweder solche an die Regierung abzugeben, oder über sie zur Tagesordnung über zu gehen, und in letzterer Hinsicht können wir auch unsere Billigung der darin ausgesprochenen Grundsätze ausdrücken. Was aber die Dankadresse betrifft, so können wir darüber keinen Beschluß fassen, außer etwa den, sie zurück zu geben, oder anzunehmen. Sie zurück zu geben, hat die Commission nicht vorgeschlagen, ganz conform mit dem Grundsatz, daß jede Meinung frei ist, sondern sie hat sogar vorgeschlagen, sie wörtlich dem Protocoll beizudrucken. Es liegt also darin ein Anerkenntniß, das man dieser Petition oder Dankadresse widmet. Was aber den andern Antrag der Commission betrifft, nämlich darüber zur Tagesordnung über zu gehen, so finde ich dieses richtig; denn, wenn mir Jemand für etwas dankt, so kann er von mir nicht fordern, ihm auch dafür einen Dank zu sagen, er kann höchstens eine Anerkennung dieses Dankes fordern.

(Fortsetzung folgt.)